

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

011/2022

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 10.02.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 15.02.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.03.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2017**

Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.608.173,43 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird zum Ausgleich des Fehlbetrages ein Betrag in Höhe von 160.840,73 EUR entnommen.

Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Bürgermeister Brockmann am 14. Juli 2021 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2017 in EUR	Ist 2017 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	13.061.143,00	14.957.055,26	1.895.912,26
./.. Ordentliche Aufwendungen	13.493.706,00	13.348.881,83	-144.824,17
Ordentliches Ergebnis	-432.563,00	1.608.173,43	2.040.736,43
Außerordentliche Erträge	0,00	37.278,68	37.278,68
./..Außerordentliche Aufwendungen	0,00	198.119,41	198.119,41
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-160.840,73	-160.840,73
Gesamtergebnis	-432.563,00	1.447.332,70	1.879.895,70

Die Ergebnisrechnung 2017 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.608.173,43 EUR aus und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 160.840,73 EUR. Das Gesamtergebnis beträgt demnach 1.447.332,70 EUR.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinvermögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführung der Überschüsse an die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 123 Abs. 1 NkomVG.)

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2017 in EUR	Ist 2017 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.075.200,00	13.861.711,06	1.786.511,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.667.200,00 €	10.904.363,44 €	-762.836,56
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.810.100,00 €	1.246.853,25 €	-563.246,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.860.500,00 €	2.594.719,07 €	-1.265.780,93
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.028.400,00 €	115.000,00 €	-1.913.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	386.000,00 €	336.532,76 €	-49.467,24
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	492.067,74 €	492.067,74
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	209.932,73 €	209.932,73
Finanzmittelveränderung	0,00 €	1.670.084,05 €	1.670.084,05

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2017 erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand um 1.670.084,05 EUR auf 4.861.998,76 EUR.

Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	2016	2017	Abweichung
Immaterielles Vermögen	2.833.084,09 €	2.788.750,55 €	- 44.333,54 €
Sachvermögen	47.923.420,56 €	48.603.016,35 €	679.595,79 €
Finanzvermögen	552.069,21 €	610.654,75 €	58.585,54 €
Liquide Mittel	3.191.914,71 €	4.861.998,76 €	1.670.084,05 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	64.025,88 €	51.280,39 €	- 12.745,49 €
Bilanzsumme	54.564.514,45 €	56.915.700,80 €	2.351.186,35 €

Passiva	2016	2017	Abweichung
Nettoposition	43.296.365,42 €	45.568.151,50 €	2.271.786,08 €
Davon			
Basis-Reinvermögen	20.334.828,62 €	20.334.828,62 €	- €
Rücklagen	3.147.693,00 €	3.460.978,70 €	313.285,70 €
Jahresergebnis	2.568.407,28 €	4.015.739,98 €	1.447.332,70 €
Sonderposten	17.245.436,52 €	17.756.604,20 €	511.167,68 €
Schulden	5.581.008,66 €	5.342.302,75 €	- 238.705,91 €
Davon			
Geldschulden	5.349.740,20 €	5.128.207,44 €	- 221.532,76 €

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.276,03 €	70.190,01 €	7.913,98 €
Transferverbindlichkeiten	5.871,90 €	5.372,49 €	- 499,41 €
Sonstige Verbindlichkeiten	163.120,53 €	138.532,81 €	- 24.587,72 €
Rückstellungen	5.565.714,13 €	5.954.086,82 €	388.372,69 €
Passive Rechnungsabgrenzung	121.426,24 €	51.159,73 €	- 70.266,51 €
Bilanzsumme	54.564.514,45 €	56.915.700,80 €	2.351.186,35 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	82.452,46 EUR
Haushaltsreste Investitionen	3.468.839,32 EUR
Bürgschaften	1.105.093,35 EUR
Über das HH-Jahr hinaus gestundete Beträge	9.030,88 EUR
Gesamt	4.665.416,01 EUR

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit 05.08.2021 bis zum 19.11.2021 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 06.01.2022 ist am 06.01.2022 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgendes Testat erteilt:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2017, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.

Nachdem die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2017 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind als elektronische Datei beigefügt.